

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-B 31	Drucksache 13316/10	Datum 6. Mai 10
---	------------------------	--------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2010	X					
Verwaltungsausschuss	14.09.2010	X					
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereiche 20 u. 66	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan „Schlesiendamm“,

ME 67

Stadtgebiet zwischen Anschlussstelle Heidberg, nördlich der Bebauung Militschstraße und südlich der Grundschule Meverode (Geltungsbereich A)

Gemarkung Timmerlah, Flur 5, Teilfläche von Flurstück 156/2

Gemarkung Broitzem, Flur 1, Teilfläche von Flurstück 67/8 (Geltungsbereich B)

Satzungsbeschluss

- "1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend des Vorschlags der Verwaltung gemäß der Anlagen 7 und 8 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan „Schlesiendamm“, ME 67, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
4. Dem Straßenausbauplan gemäß der Anlage 4 wird grundsätzlich zugestimmt.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Anlass des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die seit den 60er Jahren vorgesehene Straßenverbindung zwischen Heidberg und Stöckheim, die bisher nicht realisiert wurde. Nachdem der ursprünglich die Verkehrs-trasse festsetzende B-Plan ME 23 aus dem Jahre 1960 auf Grund von Formfehlern als nicht anwendbar anzusehen und eine nachträgliche Heilung nicht möglich ist, muss ein erneutes Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom 08.01.2010 bis 08.02.2010 durchgeführt. Im Wesentlichen wurde in den eingegangenen Stellungnahmen auf vorhandene Infrastrukturanlagen hingewiesen. Diese Hinweise werden an die zuständigen Fachdienststellen zur Berücksichtigung weitergeleitet. Planungsrechtliche Änderungen ergaben sich aus der Beteiligung nicht.

Im Rahmen der vom 16.03.2010 bis 16.04.2010 durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurden Stellungnahmen eingereicht, die sich insbesondere mit der vorgesehenen Schließung der Briegstraße und den umweltbezogenen Themen Schallschutz und Luftbelastung beschäftigen.

Die schalltechnische Untersuchung weist leider eine offensichtliche Vertauschung von Straßennamen auf. So wurde versehentlich Trachenbergstraße 13 – 20, 20 – 26 und 29 – 36 statt Militschstraße 13 – 20, 21 – 28 und 29 – 36 in den Tabellen verwandt. Der Bereich Militschstraße 13 – 20 und Trachenbergstraße 1 – 6 wurden in der Tabelle 2 leider nicht aufgeführt. Unabhängig davon ist in den Gebäudelärmkarten im Anhang der Untersuchung eine eindeutige Zuordnung der Lärmwerte zu den einzelnen Grundstücken möglich. Ein inhaltlicher Fehler, der eine erneute öffentliche Auslegung erfordern würde, liegt nach Ansicht der Verwaltung nicht vor.

Gegenüber der Unterlagenfassung für den Auslegungsbeschluss werden zur Verdeutlichung der Sachverhalte noch redaktionelle Änderungen vorgenommen, die durch Streichung (alt) bzw. Unterstreichung (neu) hervorgehoben wurden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Zeichnerische Festsetzungen Geltungsbereich A (Verkleinerung) mit Planzeichenerklärung
- Anlage 3: Zeichnerische Festsetzungen Geltungsbereich B (Verkleinerung)
- Anlage 4: Straßenausbauplan
- Anlage 5: Textliche Festsetzungen
- Anlage 6: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 7: Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Anlage 8: Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

I. V.

gez.

Zwafelink